



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

St.Gallen, 24. Februar 2021

GWR-Infobulletin 2021 / 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Per Ende 2020 wurde die Strassenvalidierung abgeschlossen. In der Folge hat das BFS Änderungen im Zusammenhang mit der Erfassung von Strassen im GWR vorgenommen, die wir nachstehend erläutern. Ergänzt wird dieses GWR-Infobulletin mit aktuellen Informationen zum laufenden Projekt GWR-Erweiterung inkl. Abgleich mit der amtlichen Vermessung und einigen weiteren Punkten wie die Umstellung auf den Merkmalskatalog 4.1.

1 Abschluss Strassenvalidierung

Das Projekt Strassenvalidierung ist ein Vorläuferprojekt zur GWR-Erweiterung und hat sich – wie bereits früher erwähnt – beim Bund verzögert. Dabei ging es unter anderem um die eindeutige Identifizierung einer Strassenbezeichnung. Jede Strasse erhält im GWR einen eidg. Strassenidentifikator 'ESID'.

Im Sommer 2020 hat der Bund (BFS und swisstopo) beschlossen, dass die Strassenvalidierung trotz vielerorts ausstehender Einzelfallarbeiten durch den Bund per Ende Nov. 2020 abgeschlossen werden soll. In der Folge hat die kantonale Vermessungsaufsicht einen grossen Effort geleistet, um einen Grossteil der offenen Fälle noch in den formellen Abschluss des Strassenvalidierungsprojekts aufnehmen zu können. Verbleibende Pendenzen sind nun im Projekt GWR-Erweiterung (resp. parallel dazu) zu behandeln.

2 Erfassung von Strassen im GWR

Gemäss Nachricht vom 22.01.2021 hat das BFS wie folgt informiert, dass **neue Strassenbezeichnungen ab sofort nur noch über die Webapplikation von housing-stat erfasst werden:**

Im Rahmen der Validierung des Amtlichen Verzeichnisses der Strassen haben wir die Arbeiten im GWR abgeschlossen. Ab sofort können neue Strassen nur noch via Kartenfenster in der Webapplikation des eidg. GWR erfasst werden.

Wir haben in der Folge den Zugriff der Web-Services für die Erfassung der Strassen für den ganzen Kanton gesperrt.

Gemeinden (und demzufolge Bauprogramme), welche einen GWR-Benutzer haben, der es erlaubt, den Gebäude- und Wohnungsbestand zu verwalten, können sich mit diesem Benutzer einloggen.

*Gemeinden (und Bauprogramme) welche nur den GWR-Benutzer für das Bauprogramm haben, bitten wir, sich beim Kundendienst des GWR (www.housing-stat.ch) zu melden, um einen **speziellen Zugang zum Erfassen der Strassen zu beantragen**.*

Gerne sind wir den Gemeinden bei der Erfassung der neuen Strassen auch unter der Telefonnummer 0800 866 600 behilflich.

Die Aktualisierung des Strassenverzeichnisses im Geoportal des Bundes (<https://s.geo.admin.ch/7f8b512b0e>) erfolgt davon unabhängig.

Frédéric-Laurent Reinhard

Chef du groupe Systèmes d'information

Bundesamt für Statistik

Dies gilt insbesondere auch für die Gemeinden, die eine kommunale Bausoftware einsetzen. Wir gehen davon aus, dass sie auch von den Softwarelieferanten entsprechende Infos erhalten. Mit dieser Nachricht versuchen wir die GWR-Verantwortlichen darauf zu sensibilisieren, dass es **wichtig ist zu unterscheiden, ob eine Strasse "nur um eine PLZ-Ortschaft" erweitert wird** (dann muss sie also geometrisch zusammenhängend sein), **oder ob eine neue (zweite) Strasse erfasst werden muss**, die zufälligerweise gleich heisst, aber in einer anderen PLZ-Ortschaft vorkommt.

Ziel der Bereinigung ist und war, dass **jede Strassenbezeichnung geometrisch zusammenhängend und pro PLZ-Ortschaft eindeutig** ist.

Beispiel Kirchweg, Gemeinde Pfäfers



Die Bezeichnung 'Kirchweg' gibt es in der politischen Gemeinde Pfäfers drei Mal, und zwar in den PLZ-Ortschaften: 7317 Valens, 7315 Vättis und 7312 Pfäfers.

In jeder PLZ-Ortschaft kommt ein geometrischer und unabhängiger Kirchweg vor (rote Punkte auf der Karte). Aber im GWR wurde ursprünglich fälschlicherweise ein einziger 'Kirchweg' erfasst, mit einem einzigen ESID = 10184979, für alle drei PLZ-Gebiete.

Das hat bis anhin noch niemanden gestört. Doch mit der Strassenvalidierung wurden GWR-Strassenbezeichnungen mit den AV-Strassenachsen verknüpft und verglichen. Da die Strassenachsen der drei Kirchwege nicht zusammenhängend sind, musste der eine 'Kirchweg' in mehrere eigenständige Kirchwege getrennt werden.

Soll-Zustand Housing-stat nach der Bereinigung:

Jeder Kirchweg erhält so seinen eigenen Identifikator. Das hat wiederum für die Adressierung der Gebäude keine Auswirkung, solange die Adresse mit der korrekten Strassenbezeichnung UND der richtigen PLZ-Ortschaft definiert ist:

BFS-Nr	Eidg. Strassen-id	Strassenbez. offiziell	Volltext	PLZ	Ortschaft
3294	10251031	Ja	Kirchweg	7317	Valens
3294	10251352	Ja	Kirchweg	7315	Vättis
3294	10251197	Ja	Kirchweg	7312	Pfäfers

Wir hoffen, dass die Art zur Strassenidentifizierung und -erfassung mit diesem Beispiel verständlich erklärt werden konnte. Entsprechend ausstehende Bereinigungen werden zwischen uns und dem BFS in den nächsten Monaten bearbeitet.

Im Bundes-Geoportal (www.map.geo.admin.ch) ist eine **Karte "amtliches Strassenverzeichnis"** verfügbar, welches die validierten Strassen (weiss) und die Strassen mit offenen Fragen oder Problemen (grau) farblich differenziert darstellt. Mit einem Klick auf die Strasse erfährt man noch mehr über ein Informationsfenster.



3 Stand im Projekt GWR-Erweiterung

Der Bund wollte das Projekt der GWR-Erweiterung ursprünglich bis Ende 2020 abschliessen. Nachdem absehbar wurde, u.a. aufgrund der Verspätung bei der Strassenvalidierung, dass dies nicht reichen wird, mussten die Kantone dem Bund im Sommer 2020 einen neuen Terminplan vorlegen. Das BFS hat nun 8 Kantone, darunter SG, eine **Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2021** gewährt.

Dass der Abschluss bis Dezember 2021 möglich ist, zeigen jene Gemeinden, die die Arbeiten schon abgeschlossen haben. Das Projekt ist in 2 Phasen aufgeteilt (Adressabgleich zwischen AV-GWR und die GWR-Erweiterung). Obwohl erst 10% der Gemeinden das Projekt technisch abgeschlossen haben, sind 32% der Gemeinden in Phase 2.

Für die Phase 1 (Abgleich) ergibt sich (per 10.02.2021) folgendes Bild:

- 56% aller SG-Gemeinden sind in der Inkohärenzliste (GWR-Fehler) auf eine Fehlerquote von unter 1% gesunken. Das ist besser als der Schweizer Durchschnitt.

- Punkto checkGWR konnten wir ursprünglich 12'000 Errors im Januar 2019 auf knapp 7'000 Errors im Januar 2021 drücken, was eine Fehlerreduktion von 42% bedeutet. Im schweizweiten Vergleich betragen die SG-Errors lediglich 2% aller checkGWR-Fehler. (Grösse des Kantons im Vergleich zur Schweiz: Fläche 5%, Einwohner 6%). Bei den Warnungen stehen knapp 1% im Kantons SG zu Buche.

Das sind bereits gute Werte. Dennoch braucht es eine Anstrengung jeder einzelnen ausstehenden Gemeinde zusammen mit den Geometerbüros, um den Abschluss bis Ende 2021 zu schaffen. Als Unterstützung bei der Bereinigung der Daten wurde vom BFS [ein Merkblatt](#) für Geometer und Gemeinden erstellt (es ist auch auf housing-stat.ch / Erweiterung GWR / [Bereinigung der Daten](#) zu finden.). Die Geometer werden angehalten, die letzten Abgaben von Gemeinden für die Phase 1 bis 31.08.2021 und für die Phase 2 bis 31.10.2021 zu terminieren.

Die zwischenzeitlichen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass es möglich ist, das ganze GWR-Erweiterungsprojekt bei einem guten Zusammenspiel Gemeinde–Geometer–Vermessungsaufsicht innert 3 Monaten abzuwickeln. Aufgrund der parallel laufenden normalen Bautätigkeit ist eine möglichst kurze Projektdauer von Vorteil.

Validierung der Gebäudeadressen

Durch die "Einverständniserklärung zum Adressierungsprinzip" (Schritt 1.1d im Projekt 'GWR-Erweiterung') hat jede Gemeinde geregelt, dass mit der GWR-Erweiterung die Adressen direkt validiert werden und so für Dritte (Blaulichtorganisationen, Telekommunikationsunternehmer, usw.) zuverlässig nutzbar sind. Ausserdem werden diese validierten Adressen behördenverbindlich. Die Validierung einer Adresse (GWR-Attribut DOFFADR=ja) ist grundsätzlich unabhängig von der Aufnahme von Hausnummern in der AV, der Verwendung als Verteileradresse durch die Post und dem physischen Anbringen der Nummern an den Gebäuden. Einige Kantone wie der Kanton St.Gallen haben sich in Absprache mit den Gemeinden dafür entschieden, die Adressen der Erweiterung GWR wie folgt zu validieren (Adressen mit einer Eingangsnummer mit Punktsuffix, z.B. 8.1), wahrscheinlich eine der zeitlich und finanziell am wenigsten aufwändige Lösung. Letztendlich muss jede Gebäudeadresse validiert werden, wobei die nicht validierten Adressen (DOFFADR=nein) im Prinzip temporäre Adressen sind, die auf eine Validierung warten (siehe die [Strategie für die Veröffentlichung des offiziellen Gebäudeverzeichnisses](#) und [Abschnitt 6a GeoNV](#)).

Nachführung der Koordinaten

Ab Merkmalskatalog 4.1 ist das Führen der Koordinaten ab Gebäudestatus «bewilligt» obligatorisch. Unter MK 3.7 kann ein Gebäude leider nach wie vor ohne initiale Koordinaten erfasst werden. Wenn die AV das Gebäude jedoch bereits kennt und eindeutig identifizieren kann und dies von swisstopo als Differenz gemeldet wird, werden die Gebäudekoordinaten mindestens 1x pro Woche im housing-stat nachgeführt. Lediglich Aktualisierungen, welche zu einer Differenz von mehr als 60 Metern führen würden, müssen von Hand bereinigt werden.

Die Nachführung der Eingangskordinaten erfolgt mehrmals pro Jahr. Das BFS ist gemeinsam mit swisstopo an der Entwicklung einer regelmässigeren Nachführung.

4 Diverses

Umstellung auf den Merkmalskatalog 4.1: Der neue Merkmalskatalog 4, resp. das neue Datenmodell des GWR wurden mit der Ordnungsrevision im Jahr 2018 eingeführt. Im Kanton St.Gallen sind 22 Gemeinden, welche direkt auf der Online-Applikation (housing-stat) ihre Gebäude- und Wohnungsdaten erfassen, letzten Sommer schon migriert worden und arbeiten seither auf dem neuen Datenmodell. Bei den restlichen 55 Gemeinden, welche mit einer kommunalen Bausoftware arbeiten, sind die Software-Hersteller noch am Konfigurieren einer neuen Schnittstelle. Weitere Infos werden folgen.

Wohnungsnummerierung: Die im [GWR-Bulletin 2019 / 1](#) verlinkte Richtlinie zur **Wohnungsnummerierung** gilt zwar nicht mehr, sie wurde inzwischen vom Netz entfernt. Die Infos im Bulletin zum Merkmalskatalog 3.7 und 4.1 passen aber weiterhin.

Benutzerhilfen: Im weiteren gibt es auf housing-stat.ch neue Benutzerhilfen und FAQ für das GWR-Projekt, den Merkmalskatalog MK4.1 etc.: z.B. Video-Tutorials und online Trainingskurse. Die Seite ist sehr nützlich und für jede Bauverwaltung eine grosse Hilfe.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung und bedanken uns für die konstruktive Mit- und Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Kantonsgeometer



Patrick Fäh

Kontaktdaten:

Patrick Fäh Leiter Vermessung, GWR-Koordinator AREG, Abt. Vermessung T 058 229 35 09 patrick.fah@sg.ch
--

Marcel Hugo GWR-Koordinationsstelle AREG, Abt. Vermessung T 058 229 35 23 marcel.hugo@sg.ch
